

Jahrgang 22

Freitag,
den 09. September 2016

Nummer 09



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,
Warlitz und ihren Verbänden

Aus der Erkenntnis der zwingend notwendigen Stärkung ihrer Selbstverwaltungs- und Leistungskraft unterzeichneten 20 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 26. September 1991 die „Ver einbarung zur Errichtung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden um Hagenow“ die Geburtsurkunde des heutigen Amtes Hagenow-Land.

Dieser Tag jährt sich 2016 zum 25. Mal.

Aus Anlass dieses Jubiläums wird es am 23. und 24. September 2016 Festveranstaltungen geben.



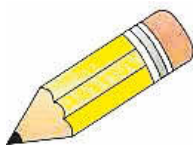
25 Jahre Amt Hagenow-Land

Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag, den 14. Oktober 2016.

► Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Einwohnerversammlung in Bandenitz am 27.09.2016

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bandenitz sind am Dienstag, dem 27.09.2016 um 19:00 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Dorfgemeinschaftshaus in Radelübbe eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen des Bürgermeisters
 - Neuerrichtung der Kindertagesstätte
 - Erschließung des Wohngebietes Radelübbe
3. Fragen und Anregungen der Einwohner

gez. Groth

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

am 10.10.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindezentrum Belsch** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Information des Bürgermeisters
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung von Spielgeräten

gez. Friedrichs

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 29.09.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard b. Picher

am 04.10.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bresegard** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Regelung und Steuerung regenerativer Energien im Gemeindegebiet
5. Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
- 3.1. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Gemarkung Bresegard bei Picher, Flur 2, Flurstück 210/3
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten
5. Trägerbeteiligung zum Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i.V.m. § 19 BImSchG
6. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung
7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Planungsvertrages

gez. Dr. Röckseisen

Bürgermeisterin

► Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar

am 29.09.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus Kirch Jesar** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse bzw. wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung zur Veräußerung des alten Gemeindetraktors
5. Beschlussfassung über die Ausschreibung des Eigenjagdbezirktes
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Anschaffung eines Kommunaltraktors

gez. Schulz

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 14.09.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
6. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung
7. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 und deren Anlagen
8. Beschlussfassung zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abnahme der Pappeln am Verbindungsweg „Kuhstorf - Moraas“

gez. Ehm

Bürgermeisterin

► Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.09.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Picher vom 28.07.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 05.11.1999, zuletzt geändert durch die 11. Änderung vom 18.02.2015 wird im § 5 in den Absätzen 2 und 6 wie folgt neu gefasst:

§ 5 Ausschüsse

- (1) Ein **Hauptausschuss** wird nicht gebildet.
- (2) Gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes überträgt die Gemeinde Picher die Aufgaben des **Rechnungsausschusses** auf das Amt Hagenow-Land.
- (3) Gem. § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung ist ein **Finanzausschuss** zu bilden.

Dieser besteht aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern.

Anstelle eines sachkundigen Einwohners kann ein Gemeindevertreter in den Ausschuss berufen werden.

Aufgabengebiet:

Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung und die für die Durchführung des Haushalts- und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor.

Die Sitzungen des Finanzausschusses sind öffentlich.

(4) Entsprechend § 36 (1) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen **Bau- und Umweltausschuss**. Dieser besteht aus fünf Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern.

Aufgabengebiet:

Der Bau- und Umweltausschuss begleitet Planungs- und Bauvorhaben, den Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege in der Gemeinde und gibt der Gemeindevertretung entsprechende Beschlussempfehlungen.

Die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sind öffentlich.

(5) Entsprechend § 36 (1) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen **Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss**.

Dieser besteht aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung bzw. Beschlussempfehlungen zu sozialen Maßnahmen, insbesondere im Kindertagesstättenbereich, zur Betreuung älterer Bürger, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen sowie Fremdenverkehr.

Die Sitzungen des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses sind öffentlich.

(6) Entsprechend § 36 (1) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen **zeitweiligen Ausschuss zur Windenergie**.

Dieser Ausschuss soll die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Warlow zum Thema Windenergie fördern.

Der Ausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Die Sitzungen des Ausschusses zur Windenergie sind öffentlich. (7) In allen Ausschüssen wird auf die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern verzichtet.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Picher, 28.07.2015

gez. Christ
Bürgermeister

DS

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.09.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Picher vom 23.08.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 13. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 05.11.1999, zuletzt geändert durch die 12. Änderung vom 28.07.2015 wird im § 5 Absatz 6 und 7 wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse

(1) Ein **Hauptausschuss** wird nicht gebildet.

(2) Gem. §1 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes überträgt die Gemeinde Picher die Aufgaben des **Rechnungsprüfungsausschusses** auf das Amt Hagenow- Land.

(3) Gem. § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung ist ein **Finanzausschuss** zu bilden.

Dieser besteht aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern.

Anstelle eines sachkundigen Einwohners kann ein Gemeindevertreter in den Ausschuss berufen werden.

Aufgabengebiet:

Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung und die für die Durchführung des Haushalts- und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor.

Die Sitzungen des Finanzausschusses sind öffentlich.

(4) Entsprechend § 36 (1) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen **Bau- und Umweltausschuss**. Dieser besteht aus fünf Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern.

Aufgabengebiet:

Der Bau- und Umweltausschuss begleitet Planungs- und Bauvorhaben, den Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege in der Gemeinde und gibt der Gemeindevertretung entsprechende Beschlussempfehlungen.

Die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sind öffentlich. (5) Entsprechend § 36 (1) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen **Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss**.

Dieser besteht aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung bzw. Beschlussempfehlungen zu sozialen Maßnahmen, insbesondere im Kindertagesstättenbereich, zur Betreuung älterer Bürger, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen sowie Fremdenverkehr.

Die Sitzungen des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses sind öffentlich.

(6) In allen Ausschüssen wird auf die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern verzichtet.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Picher, 23.08.2016

gez. Christ
Bürgermeister

DS

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 28.09.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreter Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschluss zur Kostenübernahme für die Renovierung des Friseursalons

gez. Christ
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16.08.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Pritzier für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2016 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	821.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	821.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	778.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	721.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	56.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-35.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	900 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,7375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.802.686 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.736.236 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.749.336 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.08.2016 erteilt.

Pritzier, 09.08.2016

gez. Witt

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 04.08.2016 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 12.09.2016 bis 20.09.2016**

Mo und Mi	nach Vereinbarung
Di; Do; Fr.	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di:	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

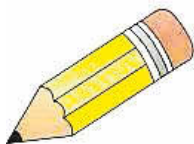
Hagenow, 09.08.2016

gez. Witt

Bürgermeister

Einwohnerversammlung in Pritzier am 28.09.2016

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pritzier sind am Mittwoch, dem 28.09.2016 um 19:00 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ Pritzier eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Stand der Baumaßnahmen in der Gemeinde
4. Fragen und Anregungen der Einwohner

gez. Witt

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.08.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Redefin vom 30.08.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S.777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777,833) in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. November 2014 (GVBl. M-V S. 594), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Redefin 18.08.2016 nachfolgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte vom 10.09.2004, die 1. Satzung zur Änderung vom 13.12.2005, die 2. Satzung zur Änderung vom 27.11.2007, die 3. Satzung zur Änderung vom 23.02.2010, die 4. Satzung zur Änderung vom 21.12.2010, die 5. Satzung zur Änderung vom 13.01.2011, die 6. Satzung zur Änderung vom 30.04.2012, die 7. Satzung zur Änderung vom 20.02.2013, die 8. Satzung zur Änderung vom 05.03.2015 sowie die 9. Satzung zur Änderung vom 18.12.2015 werden wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zu

§ 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

Krippenkinder:

Ganztags:	237,16 EUR
Teilzeit:	162,16 EUR
Halbtags:	124,66 EUR

Kindergartenkinder:

Ganztags:	145,81 EUR
Teilzeit:	107,35 EUR
Halbtags:	88,12 EUR

Hortkinder:

Ganztags:	110,31 EUR
Teilzeit:	83,54 EUR

2. Betreuungsmehrbedarf während der Schulferien
für jede zusätzlich genutzte Stunde 2,37 EUR.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum **01.09.2016** in Kraft.

Redefin, 30.08.2016

gez. Böbel

Bürgermeisterin

- DS -

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am **Dienstag, dem 04.10.2016**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Redefin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Beratung zu Reinigungsarbeiten in der Gemeinde
5. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Trägerbeteiligung zum Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i.V.m. § 19 BImSchG
5. Auftragsvergabe zu Reinigungsarbeiten in der Gemeinde

gez. Böbel

Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Setzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.08.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Setzin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2016 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 652.000 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 708.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -56.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -56.100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 41.100 EUR
 - der Rücklagen auf -15.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 603.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 619.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -16.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.300 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.000 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -5.700 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 22.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 900 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,925 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.732.752 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.642.252 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.597.395 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.08.2016 erteilt.

Setzin, 29.08.2016

gez. *Haurenherm*

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 11.08.2016 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 12.09.2016 bis 20.09.2016**

Mo und Mi nach Vereinbarung
Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 29.08.2016

gez. Haurenherm
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.08.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Strohkirchen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 482.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 528.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -45.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -45.900 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -45.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 428.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 442.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -14.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.900 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.300 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.600 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf	4.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.592.663 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.583.029 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.550.029 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.08.2016 erteilt.

Strohkirchen, 29.08.2016

gez. Romanowski
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 12.08.2016 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme vom **12.09.2016 bis 20.09.2016**

Mo und Mi nach Vereinbarung
 Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 29.08.2016

gez. Romanowski
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen
 der Gemeinde Toddin**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am **15.09.2016**, um **19:30 Uhr**.
 Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zur Beschaffung von zwei Fußballtoren
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandsetzung „Neue Straße“ Gramnitz-Hof

gez. Möbius
Bürgermeisterin

Aus dem Amt und den Gemeinden




Die kleine Galerie Jasnitz


Der Forstverein und das Forstamt Jasnitz laden Sie zur diesjährigen Ausstellung mit dem Titel „Wildtiere mit der Natur im Einklang“ ein.

Die festliche Ausstellungseröffnung findet am 16. September um 18 Uhr auf dem Forsthof Jasnitz statt und kann anschließend wochentags bis zum 13. Oktober zwischen 10:00 und 15:00 Uhr besucht werden.

Aussteller sind die Tier- und Landschaftsmaler Harry Horn und Ulf Peter Schwarz.



Forstamt Jasnitz
 Lange Straße 21
 19230 Jasnitz
 Tel.: 038751 3390



Landesforst
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wald statt Zement

Dorf- und Erntefest in Kuhstorf

vom 09.09.2016 - 11.09.2016

Freitag, 09.09.2016

ab 18.00 Uhr Kinderdisco mit DJ Axel
Snacks und Getränke vor Ort

Samstag, 10.09.2016

13.30 Uhr Aufstellen zum Festumzug (alter Sportplatz)
14:00 Uhr Umzug durchs Dorf
anschließend Kaffeetafel im Festzelt
Stroh Hüpfburg für unsere kleinen Mäuse
Eisverkauf
Auftritt der „Cow´s Dörper Linedancer“
20:00 Uhr Tanz mit DJ DAVE (Eintritt 7,- €)

Sonntag, 11.09.2016

11:00 Uhr Frühschoppen mit der Feuerwehrblaskapelle Hagenow
Kettenkarussell und Stroh Hüpfburg, Eisverkauf
Eintopf aus der Gulaschkanone von Wullweber





Erntefest in der Gemeinde Bandenitz 10. und 11. September 2016

Sonnabend, 10.09.2016

12:00 Uhr Eintreffen der Fahrzeuge zum Ernteumzug in Besendorf
ca. 12:15 Uhr Beginn des Ernteumzuges
ca. 14:00 Uhr Eintreffen des Festumzuges am Festplatz

Buntes Programm auf dem Festplatz

Hüpf- und Strohburg	Go Kart
Schwein schätzen	Kleintierverlosung
Ponyreiten	Eis vom Bauernhof
Große Kaffeetafel	

Musikalischer Umzug mit Schaalseemusikanten

20:00 Uhr Tanz im Erntezelt mit DJ Falco
ca. 21:00 Uhr Feuerwerk

Sonntag, 11.09.2016

10:00 Uhr Frühschoppen
Armbrustschießen, Kinderprogrammen,
Chorsingen, Ponyreiten, Kleintierverlosung
Piratenshow mit DJ Mario

Ihren Kuchen für die Kaffeetafel nehmen wir am Sonnabend von 10 bis 12 Uhr im Festzelt entgegen.

Die Gemeinde Bandenitz lädt alle Einwohner und Gäste herzlich ein!





Vorankündigung für Bobzin

Die Einweihung des Gebäudes zur Unterstellung der Gemeindetechnik findet am 02.10.2016 ab 14:30 Uhr mit einem Programm und anschließendem Herbstfeuer und Laternenumzug statt. Genauere Informationen erhalten die Einwohner wie gewohnt durch Wurfsendung!



Herbstfeuer

Pätow - Steegen - Hagenow

07.10.2016 um 19:00 Uhr

Ab 18:30 Uhr treffen wir uns am
Gemeindehaus in **Pätow** zu einem
Laternen- und Fackelumzug.



14.10.2016 um 19:00 Uhr

Ab 18:30 Uhr treffen wir uns am
Bolzplatz in **Steegen** zu einem Laternen-
und Fackelumzug.



Der Dorfclub und die Freiwillige Feuerwehr sorgen an beiden
Veranstaltungen für das leibliche Wohl.

Landfrauen aus Picher zu Besuch bei Landfrauen in Thüringen

Die Vorfreude war groß und endlich ging es am Freitag den 05.08.2016 morgens um 6:30 Uhr mit dem Bus los Richtung Thüringen. Wir, das waren 26 Landfrauen aus Picher, unser Bürgermeister Herr Christ, Birgit Kraus - die Vorsitzende des Kreislandfrauenverbandes Ludwigslust und auch 6 Ehemänner einiger Landfrauen. Seid im vergangenen Jahr die Gruppe Landfrauen aus dem thüringischen Dreitzsch zu einem Besuch in Picher war, planten wir einen Gegenbesuch zur weiteren Festigung unserer Partnerschaft. Die Planung übernahmen unsere Oberbiene Hannelore Seemann sowie Heike Stemmler von den thüringischen Landfrauen. Das Programm, welches die Frauen zusammengestellt haben war hervorragend, fast schon professionell sowohl inhaltlich als auch vom Ablauf her. Denn alle Programmpunkte liefen ab wie am Schnürchen und es passte sogar noch eine kleine Kirchenführung in Dreitzsch am Ankunftstag hinein. Wir haben drei tolle Tage erlebt, die mit den vielfältigsten Aktivitäten ausgefüllt waren. Gleich am Freitag haben wir in Triptis nach einem wunderbaren Mittagessen das nahegelegene Porzellanmuseum besucht. Am Abend gab es ein gemeinsames Treffen mit den thüringischen Landfrauen auf dem Rittergut Pieter in Molbitz einem Ortsteil von Neustadt a.d. Orla, welches von der Tochter der Vorsitzenden der Dreitzscher Landfrauengruppe, Gabriele Peisker, geführt wurde. Diese Abendveranstaltung war ausgefüllt mit vielen Gesprächen, kleinen lustigen Programmpunkten und viel leckerem Essen vom Bauernhof. Auch Gastgeschenke haben wir dabei gehabt, die vor allem aus regionaltypischen Produkten wie Grabower Küßchen, Sanddornprodukte, Erzeugnisse der Hagenower Kartoffelveredlung, Bonbons und Honig bestanden. Außerdem übergab unser Bürgermeister Herr Christ als persönliches Gastgeschenk einen Bildband von unserer 725-Jahrfeier. Am Sonnabend ging es bereits morgens um 8:30 Uhr per Bus nach Weimar. Dort erlebten wir eine äußerst interessante und auch amüsante Stadtrundfahrt und einen anschließenden Stadtrundgang mit professioneller Begleitung. Denn unsere Stadtführerinnen waren wirklich super.

Nach einem wunderbaren Mittagessen mitten im historischen Kern von Weimar, war eine Fahrt mit der Oberweißbacher Bergbahn organisiert. Ein herrliches Naturerlebnis mit einem technischen Wunderwerk im Herzen Thüringens.

Diesen erlebnisreichen Tag haben wir im Hotel mit einem 3-Gänge-Menü in gemütlicher Runde ausklingen lassen. Das Besondere war, dass wir den ganzen Tag und auch den Abend zusammen mit den Landfrauen aus Dreitzsch verbracht haben.

Am Sonntag endete unser 3-Tages-Ausflug mit einer Führung und musikalischen Unterhaltung in der „Knapp-Mühle“, einer restaurierten Holländermühle, in Linda. Der anschließende Abschied ist Allen schwer gefallen und wir waren uns einig dieses Treffen war nicht das Letzte. Da sind sich alle Landfrauen sicher. Es werden bereits Pläne für das nächste Treffen im kommenden Jahr geschmiedet. Dann sind die Dreitzscher Landfrauen im Alten Land und da wird es sicher ein Wiedersehen geben.

Ein Dank geht auch an unseren Busfahrer Manni, der uns gut von einem Ort zum Anderen gebracht hat und uns unterwegs gut versorgt hat. Unserer besonderer Dank geht an Heike Stemmler von den Landfrauen aus Dreitzsch und die Vorsitzende der Landfrauen Picher, Hannelore Seemann. Sie haben eine Reise organisiert, die erlebnisreich und informativ war und allen viel Spaß gemacht hat.



Mitternachtsturnier

in Pritzier



Wann: 10.09.2016 ab 19:00 Uhr

Wo: Sportplatz Pritzier

Für das leibliche Wohl sorgt der Organisator
SV Pritzier – Schwechow 49 e. V.



Geförderter durch:



unterstützt durch: Kreisverband
Akt. Thüringen Bismarckring





Mobil bleiben, aber sicher

Aktion für mehr Sicherheit

Verkehrswacht Ludwigslust, der Polizei & Partner

Dienstag, den 13.09.2016

14.00 – 17.00 Uhr

Gemeindehaus Picher

14:00 Uhr	Eröffnung der Aktion Verkehrswacht Ludwigslust Bürgermeister Herr Christ & VW Ludwigslust Frau Rühlicke
14:00 - 16:00 Uhr	Verkehrswacht: Infostand, Wissensquiz rund um den Str.-verkehr, Einsatz Rauschbrillen, Einsatz Reaktionsgerät
14:00 - 16:00 Uhr	Einsatz Fahrsimulator, Fahrradfahrsimulator,
ca 14:30 Uhr	Polizei: Informationen zur STVO, Gespräche-Straftaten Enkeltrick
14:00 - 16:00 Uhr	Informationsstände: Hausnotruf, Sanitätshaus Marlow, Hörakustiker, Optiker
16:00 - 17:00 Uhr	Bauer Hellwig vertellt Dit und Dat

Eintritt frei

Schulnachrichten

Bekanntmachung

Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 der Stadt Lübtheen

Unter Beachtung des § 43 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Schul-G M-V) fordere ich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Stadt Lübtheen auf, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Es besteht Schulpflicht!

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Lübtheen mit ihren Ortsteilen sowie die Gemeinde Pritzier und den Ortsteil Goldenitz (Gemeinde Warlitz). Die Anmeldung trifft für die Kinder zu, die im Juli 2010 bis Juni 2011 geboren sind. Ebenfalls sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2016/2017 zurückgestellt worden sind, anzumelden.

Die Stadt Lübtheen gibt hiermit bekannt, dass vom 26.09.2016 bis 30.09.2016 die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018 zentral im Rathaus der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17, Zimmer 11, zu nachfolgenden Zeiten stattfinden:

am 26.09.2016	von 09:00 bis 12:00 Uhr
am 27.09.2016	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
am 29.09.2016	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
am 30.09.2016	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 038855 71126.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde mitzubringen!
Lübtheen, der 30.08.2016

gez. Lindenau
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow**Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/18 in Hagenow**

Laut Schulgesetz vom 10.09.2010, zul. geä. am 27. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 522) § 43 erfolgt in diesem Jahr die Schulanmeldung für die Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2010 bis 30.06.2011** geboren sind.

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger ist in der Zeit vom **04.10.2016 bis spätestens 30.10.2016** möglich.

Unter der Internetadresse www.hagenow.de, Downloadcenter/Formulare/Anträge finden Sie das entsprechende Anmeldeformular. Dieses können Sie dann ausgefüllt entweder per Post an: Stadt Hagenow

Schulverwaltung

Lange Straße 28-32

19230 Hagenow

oder per e-Mail an: schulverwaltung@hagenow.de senden.

Die Möglichkeit der persönlichen Anmeldung besteht in der Zeit vom 04.10. bis zum 28.10.2016 im Rathaus, Zimmer 113 (Parterre) **dienstags und donnerstags** in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr** und **14:00 bis 16:00 Uhr**.

gez. Möller

Bürgermeister

Hagenow, 31.08.2016

THEODOR-KÖRNER-SCHULE PICHER

Hagenower Str.7a; 19230 Picher;
Tel. 038751 20234 FAX: 21203
e - mail: schulepicher@web.de
<http://www.schulepicher.de>

**Schulanmeldung Schuljahr 2017/2018****an der „Theodor-Körner“ Schule in Picher**

für folgende Gemeinden: *Belsch, Bresegard bei Picher, Groß-Krams, Kuhstorf, Moraas, Picher, Redefin, Strohkirchen*

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2017 schulpflichtig, wenn es zwischen dem 01.07.2010 und dem 30.06.2011 geboren ist.

Ab sofort können Sie die Schulanmeldung an der Schule in Picher vornehmen.

Öffnungszeiten: schultäglich von 7:30 bis 13:45 Uhr

Die Anmeldung muss bis spätestens **28.10.2016** erfolgen.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, falls Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen oder es Rücksteller aus dem Jahr 2016 ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Tiede

Schulleiter

Verschiedenes

Bei „Vorwärts“ brennt noch Licht

Gern dürfen wieder Rekorde purzeln:

Zehn Jahre IFA- und Oldtimertreffen vom 1. bis 3. Oktober in Schwerin

In diesem Jahr ist es soweit, vom 1. bis 3. Oktober feiert der IFA Mecklenburg-Vorpommern e.V. Schwerin sein zehntes und also ein rundes Treffen. Zu diesem Jubiläum lädt er alle ein, die Interesse an alten, mit viel Liebe gepflegten und gefahrenen Fahrzeugen haben. Dabei geht es nicht nur um die langjährigen treuen Aussteller und Besucher, sondern genauso um neue Gesichter, die den Weg nach Schwerin bisher noch nicht geschafft haben. Es soll ein gigantisches Treffen werden, mit Highlights der vergangenen Jahre und Neuem, noch nie Dagewesenem.

Die vergangenen Jahre haben es deutlich gezeigt, dass die alten Werkhallen vom ehemaligen VEB Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk (KIW) „Vorwärts“ in Schwerin ihre Anziehungskraft keinesfalls verloren haben. Hier treffen sich nicht nur Schrauber aus ganz Deutschland, sondern auch viele Enthusiasten aus benachbarten Ländern. Wie magisch angezogen, kommen in jedem Jahr mehr Aussteller und Besucher, die sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen wollen. Man muss einmal mitten drin gewesen sein, um die Begeisterung der Oldtimer-Besitzer zu spüren und zu verstehen. So auch 2015, als bereits am Samstagmittag der tausendste Aussteller mit seinem Fahrzeug das Gelände erreichte. Bei herrlichem Wetter drohte das Fest aus allen Nähten zu platzen, denn es wurden fast 1.500 Fahrzeuge präsentiert, die sich rund 10.000 Besucher angesehen haben. Wer für seinen eigenen Oldtimer etwas suchte, der konnte bei einem der 67 Händler sein Geld loswerden. Mit großem organisatorischen Geschick und tatkräftiger Unterstützung durch den Schweriner Opel-Club gelang es trotz der Fülle, alle Fahrzeuge und Händler angemessen zu platzieren. Die Fahrspuren blieben frei und für die Besucher war genügend Platz zum flanieren. Hierbei traf man auf Bekanntes wie auch Neues, auf Zweiräder, Pkw, Lkw, Busse und alles, was die Straßen der Vergangenheit mit Benzin- und Öl-Geruch erfüllte. Bei Geruch darf natürlich nicht unerwähnt bleiben, dass auch für das leibliche Wohl gesorgt wurde, denn

Schulanmeldungen 2017/2018

Liebe Eltern,

in der Woche vom **17.10.2016 - 21.10.2016** können Sie in der Zeit von 7:00 - 16:00 Uhr Ihr Kind für das Schuljahr 2017/2018 an der **Grundschule Gammelin** anmelden.

Das betrifft alle Mädchen und Jungen, die in der Zeit zwischen dem 01.07.2010 und dem 30.06.2011 geboren sind.

Rücksteller aus dem Jahr 2016/17 müssen erneut angemeldet werden.

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde des Schulanfängers mit! Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr mit Ihrem Kind!

gez. Nadine Lembke

Schulleiterin



www.grundschule-gammelin.de

Fachgespräche und Bewunderungen machen hungrig. Wer sich ein wenig Ruhe gönnen wollte, konnte wie immer mit dem Petermännchen-Bus eine Stadtrundfahrt unternehmen, um anschließend gut erholt wieder ins Getümmel einzutauchen.

Am Sonntag dann die große Ausfahrt mit fast 70 Fahrzeugen. An dieser Stelle ein großes Lob für die Hilfsbereitschaft der Schweriner Polizei. Sie begleitete den Konvoi und sorgte überall für freie Fahrt durch das Verkehrs-Labyrinth der Landeshauptstadt. Dank dem Stau fanden sogar die Autofahrer auf der Straße Gelegenheit, in Ruhe die chromblinkenden Oldtimer anzusehen. Anschließend ging es raus in die Weiten Mecklenburgs und mit neuen Eindrücken kehrten alle nach zwei Stunden unversehrt zum Ausstellungsgelände zurück.

Dort angekommen wurden sie Zeitzeugen eines einmaligen geschichtlichen Ereignisses. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen sich 25 Jahre nach Schließung des VEB KIW „Vorwärts“ zum ersten Mal wieder auf dem Boden ihrer früheren Arbeitsstätte. Für viele ein ergreifender Moment, aber auch Anlass, stolz über ihre damalige Arbeit zu erzählen.

An die guten Traditionen der vergangenen Treffen soll auch im Jubiläumsjahr 2016 angeknüpft werden. Wenn der Wettergott mitspielt, wird es ein einmaliges Erlebnis für alle Anwesenden sein. In der Vergangenheit hat sich Schwerin zum größten IFA- und Oldtimer-Treffen des Nordens entwickelt und in diesem Oktober soll es noch ein Stückchen größer werden. Helft mit, dieses Vorhaben zu verwirklichen und die Einmaligkeit dieses Festes zu besiegeln! Zeigt Flagge, bringt eure Schätze mit, um sie von tausenden Besuchern bewundern zu lassen! Nehmt die Kinder an die Hand und zeigt ihnen ingenieurtechnisches Können der Vergangenheit!

ICH BIN DABEI!!

Eure Beate

Näheres unter: www.ifa-verein-mv.de
 eMail: info@ifa-verein-mv.de

**Rüdiger Nehberg:
 „Querschnitt durch ein aufregendes Leben“**

Am 24.09.2016 um 19:30 Uhr gibt der bekannte Survival-Experte und Aktivist für Menschenrechte Rüdiger Nehberg in einer 90-minütigen Live-Reportage einige seiner Erlebnisse zum Besten. Eingeladen hat der Zarentiner Kulturverein e. V., Veranstaltungsort ist das Refektorium im Kloster Zarentin.



Rüdiger Nehberg zeigt, was ihn befähigt, monatelang im Abseits der Welt bestehen zu können. Zwischen kalkulierbaren Naturgewalten und unberechenbaren Menschengestalten. Bilder zwischen Witz und Schock, zwischen Steinzeit und Gegenwart, von Freiheit und Gefangenschaft, von Leben und Tod. Belege von seinen Trainings zu Hause, bei der Bundeswehr und den Reisen in ferne Länder. Im Team und als Einzelkämpfer. Dokumente, die zeigen, wie mann/frau jeden Alters dem Körper, der Seele und dem Verstand spielerisch neue Dimensionen zuweisen kann. Wie man mit Vielseitigkeit resistent wird gegen Langeweile, Null-Bock und Arbeitslosigkeit. Wie man Selbstvertrauen und Zivilcourage vermehrt, und wie man diese Stärken einsetzen kann. Ob daheim oder in der Öffentlichkeit. Oder dort, wo Naturschutz und Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Wo Geschundene dieser Welt Hilfe brauchen. Und um so seinem eigenen Leben Spannung und Erfüllung zu geben. Vielleicht auch dem der meisten Zuschauer. Dieser Vortrag ist geeignet für Zuschauer ab 12 Jahren.

Der öffentliche Vorverkauf beginnt am 10.09.2016. Karten zu 18,- /16,- /14,- EUR können im Kloster Zarentin, Kirchplatz 8, Tel. 038851 838510, im Tee- und Geschenkestübchen Ilona Ködderitzsch, Hauptstraße 12, 19246 Zarentin, Tel. 038851 80824 oder - soweit verfügbar - an der Abendkasse erworben werden.

Torsten Wenck

**Puppentheater am 5. Oktober:
 „Die kleine Raupe“ im PAHLHUUS in Zarentin**

Das Figurentheater Schnuppe aus Gingst führt am Mittwoch, den 5. Oktober um 15:30 Uhr das Puppenspiel „Die kleine Raupe“ im Informationszentrum PAHLHUUS in Zarentin am Schaalsee auf. Die Geschichte handelt von einer Raupe, die ständig einen Riesen Hunger hat. Zuerst ist da das winzige Ei. Aus dem schlüpft eine winzige Raupe. Die Kleine frißt und frißt, alles was ihr vor das Maulchen kommt. Oje, was soll daraus nur werden? Wahrscheinlich platzt sie irgendwann oder aus ihr wird ein ... na, könnt ihr es erraten?

Das Stück ist für Kinder ab 3 Jahre und dauert 45 Minuten. Die Karten zum Preis von 4,- EUR pro Person sollten beim Veranstalter des Theaters im PAHLHUUS (TiP), dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V., unter der Telefonnummer 038851 32136 oder E-Mail foerdereverein@biosphaere-schaalsee.de vorbestellt werden. Gruppen ab 10 Personen erhalten die Karten für 3,- EUR pro Per-

ES GEHT AUCH WILD
LANDESWILD- UND FISCHTAGE
 MECKLENBURG-VORPOMMERN
24.+25.09.2016
 in Ludwigslust auf dem Schlossplatz

- Regionale Wild- und Fischprodukte
- Tipps zum Zubereiten von Wild und Fisch u.a.m.
- Musik und Unterhaltung, Kunsthandwerk und Malerei
- Falkner und Jagdhunde

„Reiß im Land und nähr' dich redlich“
wild & fisch
 WILDLANDSCHAFTSVERBAND

son. Unterstützt wird das TiP durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, die riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow, die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow, den Landkreis Ludwigslust-Parchim, das Amt Zarrentin, die Stadt Zarrentin am Schaalsee und die WEMAG AG.



► Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Moraas

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Moraas lädt hiermit alle Landeigentümer, Jagdpächter und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 08.10.2016 um 11:00 Uhr
Versammlungsort: Gemeindehaus Moraas

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes einschließlich Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Sonstiges

Im Anschluss wird zu einem gemeinsamen Imbiss eingeladen. Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse als auch der Kontaktdaten wird um aktualisierte Dokumente gebeten. Sollten Sie zur Versammlung verhindert sein, können Sie auch einen Vertreter - ausgestattet mit einer schriftlichen Vollmacht - bestimmen.

gez. H. Blättrich
 Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Redefin

Die Jagdgenossenschaft Redefin lädt alle Jagdgenossen mit Ehepartner zu einem Ausflug am 09.10.2016 und einer Besichtigung des Gut Grambow ein. Abfahrt ist um 10:00 Uhr am Konsum. Anmeldungen sind unter Tel. 038854 5017 (Frau Schuldt) bis zum 01.10.2016 möglich.



Für die Verpflegung wird gesorgt.

► Kirchliche Nachrichten

Erntedankfest der Kirchgemeinde Picher

Herzliche Einladung zum Erntedankfest der Kirchgemeinde Picher am Samstag, dem 24.09.2016 ab 14 Uhr mit vielseitigem Programm:

- 14:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche
 15:00 Uhr Kaffee, Kuchen und Spiele - Hüpfburg, Streetsoccer, Wettspiele
 16:30 Uhr Konzert des Chors „Kisses of Pop“ von der Rock-Pop-Schmiede Göhlen
 anschließend Grillen
 ab 19:00 Uhr Tanz mit DJ Mario

Pastor Matthias Galleck

1. Schulanfängergottesdienst

**Groß werden mit Gottes Segen
 Gottesdienst zum Schulanfang am 11. September**

Hagenow. Zu ihrem Schulbeginn sind alle neuen Erstklässler mit ihren Eltern und Geschwistern herzlich eingeladen, zu unserem Schulanfängergottesdienst zu kommen. Der Familiengottesdienst am 11. September beginnt um 10 Uhr in der Stadtkirche. Mit fröhlichen Liedern und guten Wünschen wollen wir den Schulanfang der Kinder feiern. Wir wollen für die jungen Schulkinder beten und ihnen den Segen Gottes mitgeben für ihre Schulzeit. Der Gottesdienst wird gestaltet von unserer Gemeindepädagogin Simone Muschick, Kirchenmusiker Stefan Reißig und Pastor Volker Höppner. Es singt unser Kinderchor.

**Die ev. und kath. Kirche laden herzlich ein zum
 30. Ökumenisches Stadtgebet,
 gemeinsam mit dem ASB,
 Thema: das Freizeithaus
 Mittwoch, 21. September, 19:30 Uhr
 St. Elisabethkirche, Bahnhofsstr.**

Gottesdienste in Hagenow

Sonntag, 10.00 Uhr

- 11.09. 16. Son.nach Trinitatis
 Familiengottesdienst
 18.09. 17. Son.nach Trinitatis
 25.09. 18. Son.nach Trinitatis
 02.10. 19. Son.nach Trinitatis
 09.10. Erntedank
 Gemeindeversammlung Abendmahl
 16.10. 21. Son.nach Trinitatis
 23.10. 22. Son.nach Trinitatis
 30.10. 23. Son.nach Trinitatis
 31.10. Reformationstag
 17.00 Uhr Regionalgottesdienst Picher
 06.11. Drittlezter Sonntag
 Abendmahl
 13.11. Vorletzter Sonntag
 20.11. Ewigkeitssonntag
 09.30 Uhr Beichte
 10.00 Uhr Gottesdienst Abendmahl
 14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof
 27.11. 1. Advent
 Familiengottesdienst

Die Gottesdienste im Alten - und Pflegeheim „Oberin von Lindeiner Haus“ finden jeweils freitags um 09.30 Uhr statt.

Kirchgemeinde Vellahn/Pritzier

September

10.09. Samstag!!!

09:45 Goldenitz, Eröffnung Dorffest

11.09. 16. So. n. Tr.

10:00 Pritzier

14:00 Melkof

18.09. 17. So. n. Tr.

10:00 Vellahn, mit Ausstellungseröffnung

25.09. 18. So. n. Tr.

10:00 Warlitz, Erntedank, mit Abendmahl

Oktober

02.10. Erntedanktag

10:00 Vellahn, Erntedank, mit Abendmahl; mit Taufe

09.10. 20. So. n. Tr.

10:00 Pritzier, Erntedank, mit Abendmahl

14:00 Melkof, Erntedank, mit Abendmahl

Sonntag, 18. September

17:00 Uhr, Warlitz

„Konzert für Sopran, Violine und Orgel“

Felizia Frenzel (Sopran), Brita Lenke (Violine) und Jan von Busch (Orgel) musizieren u.a. Werke von Johann Sebastian Bach für Triobesetzung (Arien aus verschiedenen Kantaten und Oratorien).

Sonntag, 30. Oktober - „Hubertusmesse“

17:00 Uhr, Warlitz

Die Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“ aus Ludwigslust mit Herrn Uwe Galonska wird in der Warlitzer Kirche musizieren. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Erntedank

Zu den Erntedankgottesdiensten sind Sie eingeladen, Obst, Gemüse oder sonstige Gaben mitzubringen und vor dem Gottesdienst im Altarbereich anzuordnen. Die Gaben sollen der Aktion „Die Tafel“ zugutekommen. Sie können aber auch eine Dankgabe im Briefumschlag spenden, die zu 100% für die Restaurierung der Melkofer Orgel (in 2017) genutzt werden wird. Wir danken für Ihren Beitrag, damit unsere Kirchen zu den Erntedankgottesdiensten schön geschmückt sein werden.

Ausstellung in der Vellahner Kirche

In diesem Jahr wird es ab dem 18.9. für ca. 4 - 6 Wochen in der Winterkirche eine Ausstellung zum Thema „Wenn ich GOTT höre, denke ich an...“ geben.

Verbundene Kirchengemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelin unter 038850 5162

Gottesdienste

11. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Warsow

18. September, 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Erntefest Parum

25. September, 18. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Kirche Warsow, goldene Konfirmation

2. Oktober, Erntedank

14:00 Uhr Kirche Gammelin,

Nach dem Gottesdienst laden wir Sie zur Gemeindeversammlung in der Kirche ein.

anschließend Kaffeetrinken im Backhaus

9. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Parum

Nach dem Gottesdienst laden wir Sie zur Gemeindeversammlung in der Kirche ein.

Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen: Sommerausstellung bis 24.09.2016

in der Kirche Gammelin, Malerei und Zeichnungen von Barbara Vollmer,
Kirchenschlüssel bekommen Sie im Pfarrhaus Gammelin

Goldene Konfirmation in Warsow, bitte melden Sie sich!

25.09.2016 in Warsow, konfirmiert in den Jahren 1964 - 1967 in Warsow,

Anmeldungen bei Pastorin Langer (Tel: 038850 5162).

Infoabend zum Konfirmandenunterricht,

16.09.2016, 18:00 für alle Interessierten ab der 7. Klasse im Pfarrhaus Pampow

Teenie-Treff

Einmal im Monat, freitags um 17.00 Uhr Pfarrhaus Gammelin, mit Abendessen, 07.10., 04.11., 02.12.

Kreativabende

montags um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, 19.09., 10.10., 07.11., 05.12.

Frauen-Gesprächskreise:

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: (03869) 782139

Gammelin

Einmal im Monat, mittwochs um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, 21.09., 05.10., 09.11., 14.12.

Die Kirchengemeinderäte

▶ Heimatkundliches

Warlitz

Schon in ungeschriebener Zeit ist die Gegend um das heutige Warlitz von Menschen angenommen worden. 1842 kamen an der ehemaligen Sandgrube „einige hundert Urnen“ aus der Zeit von 200 bis 400 nach Christi ans Tageslicht, als ein Weg nach Pätow gebaut wurde. Am Beginn der geschriebenen Geschichte lesen wir im Ratzeburger Zehntlehenregister, zwanzig Hufen in Wargelitz, Kirchspiel Priscire.

Wargelitz geht auf altslawisch „vragu“ (Kühnel, 1881) zurück. Also ist Warlitz älter, als seine schriftliche Ersterwähnung anzeigt, denn zwischen slawischer und frühdeutscher Besiedlung bestand Kontinuität.

Auch Warlitz hatte unter Kriegen und Pestzügen zu leiden. Anno 1514 waren in dem Dorf nur noch 14 Hufen besetzt, sechs von Bauern, die gleichzeitig das Handwerk des Rademachers betrieben. Das heißt auch, um Warlitz wuchsen Bäume harten Holzes - Eichen, Buchen.

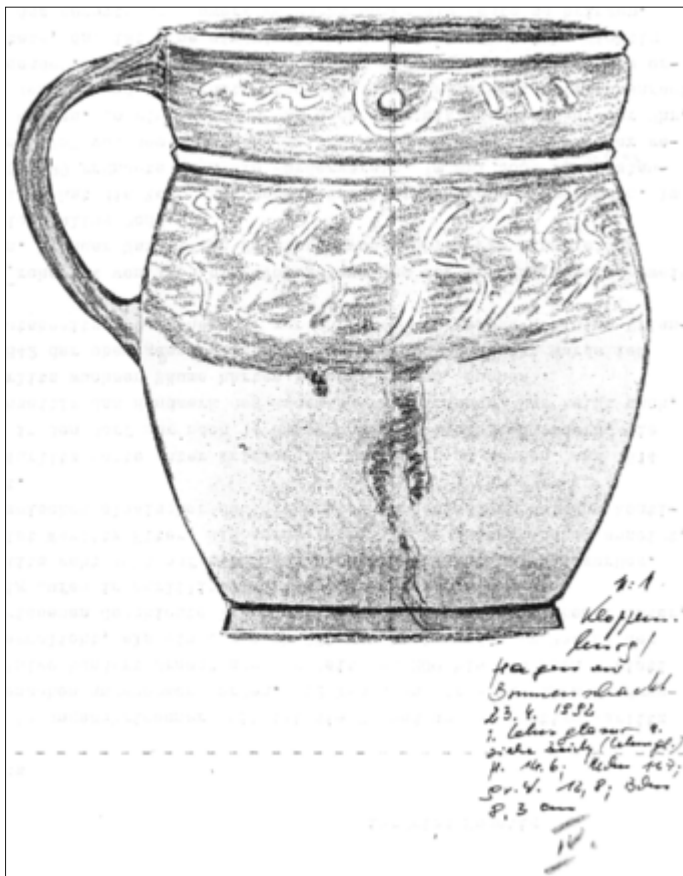
Als 1842 der oben genannte germanische Friedhof entdeckt war, ließ der Gutsbesitzer v. Könemann, zur ehrenden Markierung Robinien pflanzen.

Die Kirche ist von 1765 bis 1768 gebaut und der Dreifaltigkeit geweiht worden. Erbauer Maximilian Ferdinand von Schütz - im Sinne eines Heinrich Julius Tode.



Natürlich hat die Zeit auch unsere Trinitatis-Kirche mitgenommen. Im August 1999 gründete sich ein Förderverein. Im Mai 2004 konnte die restaurierte, 1767 von dem Thüringer Meister Johann Georg Stein gebaute Orgel wieder geweiht werden. So ging es nach und nach auch mit den Glocken, der Uhr, dem Außenputz und der Gruft. Anno 2014 waren alle Restaurierungsarbeiten beendet. Kostenpunkt: 800.000 Euro. Wie man sich diese Summe erarbeitete, das ist eine eindringliche Geschichte für sich. Wichtig wäre, das gesamte Aufbauwerk gedruckt unter die Leute zu bringen, auch schön bebildert.

Siegfried Spantig



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 0 26 41 / 3 60 76
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Impressum

Hagenower Kommunalanzeiger
Bekanntmachungs- und Informationsblatt

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail: 3.950 Stück

Auflage: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt

Erscheinungsweise:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.

Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 3.950

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen